

# Erklärung F (Familienzuschlag)

Eingangsstempel der Dienststelle

Bitte zurücksenden an:  
 Universität Kassel  
 Hochschulbezügestelle  
 34109 Kassel

Sehr geehrte Dame,  
 sehr geehrter Herr,

um Ihren Anspruch auf Familienzuschlag prüfen zu können, füllen Sie bitte die nachfolgende Erklärung zum Familienzuschlag und ggf. die Ergänzungsblätter 1 und 2 vollständig aus. Bitte senden Sie diese möglichst über Ihre Dienststelle an die o.g. Stelle. Ein Auszug aus dem Besoldungsgesetz und den somit maßgebenden Bestimmungen zur Festsetzung des Familienzuschlags ist zu Ihrer Information beigelegt.

**Um Ihrer Anzeigepflicht für zukünftig eintretende Änderungen nachkommen zu können, fertigen Sie sich bitte eine Kopie der ausgefüllten Erklärung an.** Beachten Sie bitte auch die von Ihnen abzugebende Versicherung am Schluss der nächsten Seite.

Mit freundlichen Grüßen  
 Ihre Hochschulbezügestelle

**Hinweis nach § 12 Abs. 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes vom 11. November 1986**

Ihre Angaben werden benötigt **entweder** für die erstmalige Feststellung  
 - zu welcher Stufe des Familienzuschlags Sie gehören (§ 43 Hessisches Besoldungsgesetz - HBesG),  
 - ob Sie einen Verheiratetenanteil im Familienzuschlag (ggf. nur zur Hälfte oder anteilig) erhalten,  
**oder** für die in bestimmten Zeitabständen durchzuführende Überprüfung, ob die Anspruchsvoraussetzungen für diese Bezügeteile weiterhin erfüllt sind.

Nur für den Fall, dass auch eine andere Person im Verhältnis zu Ihnen einen Anspruch auf Anteile im Familienzuschlag hat (z.B. Ehegatte im öffentlichen Dienst beschäftigt), werden mit der für diese andere Person zuständigen Stelle Vergleichsmittelungen ausgetauscht.

Gemäß § 68 Abs. 4 EStG dürfen Familienkassen den die Bezüge im öffentlichen Dienst anweisenden Stellen Auskunft über den für die jeweilige Kindergeldzahlung maßgebenden Sachverhalt erteilen.

Dienststelle	Aktenzeichen/ Personalnummer	<input type="checkbox"/> <b>Neuzugang;</b> Personalnummer nicht bekannt
--------------	------------------------------	--

Bei Neuzugang ist die Personal-Nr. von der ausgehenden Stelle einzutragen.

## Erklärung zum Familienzuschlag

bitte Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

1	<b>Angaben zur Person der/des Erklärenden</b>	
	Name, Vorname:	Geburtsdatum
2	<b>Familienstand</b>	
	Ich bin <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Lebenspartner in eingetragener Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet seit dem _____ <input type="checkbox"/> Lebenspartner verstorben am _____ <input type="checkbox"/> Ich bin rechtskräftig geschieden seit dem _____ <input type="checkbox"/> Meine Ehe/Lebenspartnerschaft ist rechtskräftig aufgehoben/für nichtig erklärt seit dem _____	
<b>Sind Sie gegenüber dem früheren Ehegatten/Lebenspartner zum Unterhalt verpflichtet?</b>		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, seit dem _____ Höhe der monatliche Unterhaltszahlung _____ Euro		
Fügen Sie bitte Nachweise über die Unterhaltsverpflichtung und tatsächliche Unterhaltsleistung bei, z.B. Unterhaltsurteil, gerichtlicher oder notarieller Vergleich, Vertrag und Zahlungsbelege.		
<input type="checkbox"/> Ja, ich bin meiner Unterhaltspflicht durch Zahlung einer Abfindung am _____ nachgekommen.		

<b>3</b>	<b>Angaben über den Ehegatte/Lebenspartner bzw. den früheren Ehegatten/Lebenspartner</b>	
Name, Vorname, früherer Name, Geburtsname des <input type="checkbox"/> Ehegatten <input type="checkbox"/> früheren Ehegatten <input type="checkbox"/> Lebenspartner <input type="checkbox"/> früheren Lebenspartner		
Geb. am	Anschrift (wenn abweichend von Randziffer 1)	
<b>Ist Ihr Ehegatte/Lebenspartner/früherer Ehegatte/Lebenspartner berufsrufstätig oder in Berufsausbildung?</b>		
<input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht mehr berufstätig seit dem _____ <input type="checkbox"/> Ja, seit dem _____ <input type="checkbox"/> vollbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Dienstbezüge <input type="checkbox"/> in Erziehungsurlaub/Elternzeit seit dem _____		
bei _____ (genaue Bezeichnung und Anschrift des Dienstherrn, Arbeitgebers; Personalnummer, Aktenzeichen)		
<b>Ist Ihr Ehegatte/Lebenspartner/früherer Ehegatte/Lebenspartner im öffentlichen Dienst bzw. bei einem dem öffentlichen Dienst gleichgestellten Arbeitgeber beschäftigt als:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zutreffend, da <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> bei einem sonstigen Arbeitgeber beschäftigt
<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin, Richter(in), Soldat(in) mit Dienstbezügen <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin mit Anwärterbezügen <input type="checkbox"/> Beschäftigte(r) <input type="checkbox"/> Arbeiter(in) <input type="checkbox"/> Angestellte(r) <input type="checkbox"/> Auszubildende(r) <input type="checkbox"/> Nicht bekannt		
<b>4</b>	<b>Erhält Ihr Ehegatte/Lebenspartner/früherer Ehegatte/Lebenspartner Versorgungsbezüge?</b>	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/> Ja, seit dem _____ von _____ (genaue Bezeichnung und Anschrift des Dienstherrn, Arbeitgebers; Personalnummer, Aktenzeichen)		
<b>Werden die Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhegehlohnordnung aufgrund einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst gewährt?</b>		
(Hierzu gehört nicht eine Versorgung durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder sowie die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände)		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/> Ja		
<b>5</b>	<b>Ergänzungsblatt 1</b> <input type="checkbox"/> füge ich bei <input type="checkbox"/> trifft für mich nicht zu	
<b>Ergänzungsblatt 2</b> <input type="checkbox"/> füge ich bei <input type="checkbox"/> trifft für mich nicht zu		
<b>Zusammenstellung der Einnahmen und Mittel von anderer Seite</b> <input type="checkbox"/> füge ich bei <input type="checkbox"/> trifft für mich nicht zu		
<b>Ein weiteres formloses Ergänzungsblatt habe ich</b> <input type="checkbox"/> nicht beigefügt		
<input type="checkbox"/> beigefügt zu Randziffer _____		

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, der für mich zuständigen Festsetzungsstelle/Pensionsregelungsbehörde jede Änderung in den hier dargelegten Verhältnissen unverzüglich anzuzeigen. Überzahlungen, die durch die Verletzung der Anzeigepflicht oder falsche Angaben eintreten, müssen von mir zurückgezahlt werden. Mir ist ebenfalls bekannt, dass ich ggf. auch schadenersatzpflichtig bin.

*Nur für Empfänger von Familienzuschlag die nicht zugleich Kindergeld erhalten.*

Gemäß § 68 Abs. 4 EStG dürfen Familienkassen den die Bezüge im öffentlichen Dienst anweisenden Stellen Auskunft über den für die jeweilige Kindergeldzahlung maßgebenden Sachverhalt erteilen.

-----  
Datum, Unterschrift

**Ergänzungsblatt 1 zur "Erklärung F" (Familienzuschlag)**

Name, Vorname des/der Erklärenden \_\_\_\_\_

Datum der Erklärung: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Personalnummer/Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Neuzugang; Personalnummer nicht bekannt

**6 Angaben zu Kindern**

Hierzu gehören:

- eheliche Kinder, nichteheliche Kinder, Adoptivkinder
- Pflegekinder, Kinder des Ehegatten (Stiefkinder), Enkelkinder, Geschwister nur dann, wenn Sie diese Kinder in Ihrem Haushalt aufgenommen haben und Ihnen Unterhalt gewähren.

Nr.	Name, Vorname des Kindes, Anschrift (wenn abweichend von Randziff. 1). Bei Auslandsaufenthalt bitte Land angeben. Zur erstmaligen Berücksichtigung von Kindern ist eine Geburtsurkunde beizufügen	Familienstand des Kindes	Geb.-Datum	Kindschafts- verhältnis zu mir
1				
2				
3				
4				

zu Nr.	Für das Kind wird gezahlt/beantragt			Wer erhält die Zahlung?			Haben Sie das Kind auf Dauer, nicht nur vorübergehend, in Ihre Wohnung aufgenommen? <b>Hinweis (3)</b>
	Kindergeld	Vergleichbare Leistung - Art- - <b>Hinweis (1)</b>	Betrag/Währung	Ich selbst	Ehegatte/Lebens- partner	Eine andere Person <b>Hinweis (2)</b>	
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
	Familienkasse/Kindergeldnummer: _____						
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
	Familienkasse/Kindergeldnummer: _____						
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
	Familienkasse/Kindergeldnummer: _____						
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
	Familienkasse/Kindergeldnummer: _____						

**Hinweis (1):** Vergleichbare Leistungen sind

- **Kinderzulagen** aus der gesetzlichen Unfallversicherung/**Kinderzuschüsse** aus den gesetzlichen Rentenversicherungen,
- Familienzuschläge nach Besoldungsrecht,
- Kinderzulage nach dem TV-H,
- **Leistungen für Kinder**, die im Ausland oder von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt werden.

**Hinweis (2):** Erhält das Kindergeld oder die vergleichbare Leistung eine **andere Person** (z.B. der frühere Ehegatte/Lebenspartner), ist zusätzlich das **Ergänzungsblatt 2** auszufüllen und beizufügen.

**Hinweis (3):** Die Frage ist nur dann mit "Ja" zu beantworten, wenn Ihre Wohnung auch für diese Person/dieses Kind **auf Dauer** als Unterkunft und Heim Mittelpunkt der Lebensführung ist, also eine häusliche Gemeinschaft besteht.

**8 Haben Sie das Kind anderweitig auf Ihre Kosten untergebracht, ohne dass dadurch die häusliche Verbindung aufgehoben werden soll?**

zu Nr.		Kosten der Unterbringung monatlich in EUR		Besuche des Kindes in meiner Wohnung monatlich durchschnittlich	voraussichtliches Ende der Unterbringung
		insgesamt	von mir zu leisten		
1	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja				
2	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja				
3	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja				
4	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja				

**Bezeichnung und Anschrift der Unterbringungsstelle**

**Begründung für die anderweitige Unterbringung (z.B. Berufsausbildung)**

**Die Angaben auf dieser Seite entfallen, wenn Sie als Beamter/Beamtin, Richter/in verheiratet, verpartnert, verwitwet oder dem/der früheren Ehepartner/in bzw. Lebenspartner/-in zu Unterhalt verpflichtet sind**

<b>9</b>	<b>Angaben über die Unterhaltsverpflichtung gegenüber dem in Ihrem Haushalt aufgenommenen oder anderweitig untergebrachten Kind</b>	
	<b>Sind Sie rechtlich oder sittlich zur Unterhaltsgewährung an die Kinder verpflichtet?</b>	
	zu Nr. 1	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, aus <input type="checkbox"/> rechtlichen Gründen <input type="checkbox"/> sittlichen Gründen, die ich auf gesondertem Blatt erläutere
	zu Nr. 2	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, aus <input type="checkbox"/> rechtlichen Gründen <input type="checkbox"/> sittlichen Gründen, die ich auf gesondertem Blatt erläutere
	zu Nr. 3	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, aus <input type="checkbox"/> rechtlichen Gründen <input type="checkbox"/> sittlichen Gründen, die ich auf gesondertem Blatt erläutere
	zu Nr. 4	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, aus <input type="checkbox"/> rechtlichen Gründen <input type="checkbox"/> sittlichen Gründen, die ich auf gesondertem Blatt erläutere
Die eigenen Einnahmen des aufgenommenen Kindes und Mittel, die von anderer Seite für den Unterhalt des aufgenommenen Kindes erbracht wurden, sind im Vordruck „Zusammenstellung der Einnahmen und Mittel von anderer Seite“ anzugeben. Hierzu gehören z.B. auch das an Sie, für das aufgenommene Kind, gezahlte Kindergeld und der Kinderanteil im Familienzuschlag.		
<b>10</b>	<b>Angaben über die Aufnahme einer anderen Person in Ihre Wohnung</b>	Die Angaben sind nur dann erforderlich, wenn Sie dieser anderen Person Unterhalt gewähren.
	<b>Haben Sie eine andere Person, welche nicht bereits als Kind (Randziffer 9) berücksichtigt ist, in Ihre Wohnung aufgenommen?</b> (Beachten Sie bitte den Hinweis (3) bei Randziffer 8)	
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja      _____ Name, Vorname, Geburtsdatum der aufgenommenen Person	
	<b>Art und Höhe der Unterhaltsgewährung an diese andere Person</b> (ggf. auf gesondertem Blatt erläutern) Art: _____ Betrag monatlich in EUR: _____	
<b>Sind Sie zur Unterhaltsgewährung an diese Person verpflichtet?</b>		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, aus <input type="checkbox"/> rechtlichen Gründen <input type="checkbox"/> sittlichen Gründen		
Erläutern Sie bitte (ggf. auf einem gesonderten Blatt) die Gründe Ihrer Unterhaltsverpflichtung, die eigenen Einnahmen dieser anderen Person sowie Mittel von anderer Seite sind im Vordruck „Zusammenstellung der Einnahmen und Mittel von anderer Seite“ anzugeben.		
<b>11</b>	<b>Bedürfen Sie aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen der Hilfe dieser Person?</b>	
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja      Erläutern Sie bitte (ggf. auf einem gesonderten Blatt) die Gründe Ihrer Hilfsbedürftigkeit Angaben über eigene Einnahmen sowie über Mittel von anderer Seite sind in diesem Fall nicht erforderlich.	
<b>12</b>	<b>Angaben über weitere Personen, die ebenfalls in der von Ihnen benannten Wohnung leben (Mitbewohner/in), weiterhin Mitbewohner genannt.</b>	Die Angaben sind nur dann erforderlich, wenn Sie bei Randziffer 9 Kinder oder bei Randziffer 10 "andere Personen" eingetragen haben.
	Aufgrund der Antworten zu den nachfolgenden Fragen der Randziffer 12 kann die Festsetzungsstelle – ggf. ohne Rückfragen – entscheiden, dass § 43 Abs. 1 Nr. 4 letzter Satz HBesG keine Anwendung findet, wenn sich herausstellt, dass der/die Mitbewohner nicht im öffentlichen Dienst im Sinne von § 43 Abs. 6 HBesG steht/stehen.	
	<b>Wohnt/wohnen in der von Ihnen benannten Wohnung außer den bereits aufgeführten Kindern (Randziffer 9) und/oder der anderen Person, die Sie in diese Wohnung aufgenommen haben (Randziffer 10), noch eine oder mehrere weitere andere Personen?</b>	
	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
<b>Ist/sind diese(r) Mitbewohner berufstätig bei einem Dienstherrn oder Arbeitgeber?</b>		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/> Ja, berufstätig ist/sind      Anzahl der Mitbewohner _____ bei _____ genau Bezeichnung des/der Dienstherrn bzw. Arbeitgeber(s) des/der Mitbewohner(s)		
als <input type="checkbox"/> Arbeiter(in) <input type="checkbox"/> Auszubildende(r) <input type="checkbox"/> Angestellte(r) <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin; Richter(in); Soldat(in) <input type="checkbox"/> andere: _____		
<b>Ist der/sind diese Mitbewohner aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst versorgungsberechtigt?</b>		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht bekannt <input type="checkbox"/> Ja		

## Ergänzungsblatt 2 zur "Erklärung F" (Familienzuschlag)

Name, Vorname des/der Erklärenden \_\_\_\_\_

Datum der Erklärung: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Personalnummer/Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Neuzugang; Personalnummer nicht bekannt

**13 Angaben über die andere Person (z.B. Kindesmutter/-vater), die das Kindergeld oder die vergleichbare Leistung erhält und ggf. über den Ehegatten/Lebenspartner/dieser anderen Person.** Bei Anwärtern sind diese Angaben nur für den anderen Elternteil erforderlich.

Name, Vorname, Geburtsdatum der anderen Person: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

**Ist die andere Person verheiratet?**

Nein       Nicht bekannt

Ja, mit \_\_\_\_\_

Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten der anderen Person

<b>14</b>	<b>Angaben über die andere Person</b>	Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Eltern, Stiefeltern	<b>Angaben über den Ehegatten/Lebenspartner der anderen Person</b>
-----------	---------------------------------------	--	--

**Besteht Berufstätigkeit bei einem Arbeitgeber?**

Ich weiß es nicht.       Nein

Ich weiß es nicht.       Nein

Nein, nicht mehr seit dem \_\_\_\_\_.

Nein, nicht mehr seit dem \_\_\_\_\_.

Ja, seit dem \_\_\_\_\_  vollbeschäftigt.

Ja, seit dem \_\_\_\_\_  vollbeschäftigt

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden.

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden.

bei \_\_\_\_\_

bei \_\_\_\_\_

als \_\_\_\_\_

als \_\_\_\_\_

Arbeiter/in       Angestellte/r

Arbeiter/in       Angestellte/r

Auszubildende/r

Auszubildende/r

Beamter/Beamtin, Richter(in), Soldat(in) mit Dienstbezügen

Beamter/Beamtin, Richter(in), Soldat(in) mit Dienstbezügen

Beamter/Beamtin mit Anwärterbezügen

Beamter/Beamtin mit Anwärterbezügen

**15 Ist die angegebene Tätigkeit eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst oder bei einem dem öffentlichen Dienst gleichgestellten Arbeitgeber?**

Nein       Nicht bekannt       Ja

Nein       Nicht bekannt       Ja

**16 Werden Kinderanteile im Familienzuschlag/Besitzstand-Kinderzulage/eine Kinderzulage oder vergleichbare Leistungen gezahlt?**

Nein       Nicht bekannt

Nein       Nicht bekannt

Ja, für das Kind zu Nr. \_\_\_\_\_ Randziffer 7

Ja, für das Kind zu Nr. \_\_\_\_\_ Randziffer 7

**17 Werden Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruhelohnordnung aufgrund einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst gewährt?**

(Hierzu gehört nicht eine Versorgung durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder sowie die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände)

Nein       Nicht bekannt

Nein       Nicht bekannt

Ja, von: \_\_\_\_\_

Ja, von: \_\_\_\_\_

**18 Wird ein Sonderbetrag für Kinder im Rahmen der Sonderzuwendung/Sonderzahlung gezahlt?**

Nein       Nicht bekannt

Nein       Nicht bekannt

Ja, für das Kind zu Nr. \_\_\_\_\_ Randziffer 6

Ja, für das Kind zu Nr. \_\_\_\_\_ Randziffer 6

### Zusammenstellung der Einnahmen und Mittel von anderer Seite

Name, Vorname des/der Erklärenden \_\_\_\_\_

Datum der Erklärung: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Personalnummer/Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Neuzugang; Personalnummer nicht bekannt

zu Ergänzungsblatt 1

zu Randziffer 9

zu Randziffer 10

**1. Eigene Einnahmen der aufgenommenen Person oder Leistungen die Sie erhalten und die für diese Person bestimmt sind.**

1.1 Einkommen aus Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis, selbstständiger Tätigkeit, Vermögen, Geschäftsbeteiligungen und ähnlichem

Bei den Einkommen aus Arbeits- und Ausbildungsverhältnis sind neben den regelmäßigen Bezügen gezahlte einmalige Sonderleistungen (z.B. Sonderzuwendung, Urlaubsgeld) unberücksichtigt zu lassen. Soweit Einkommen nicht monatlich, sondern für größere Zeiträume (z.B. in Jahresbeträgen) zufließen, sind sie für die Zukunft auf Monatsbeträge umzurechnen. Beträge unter 306,78 € **jährlich** bleiben hierbei unberücksichtigt.

1.2 Renten, Versicherungen.....

1.3 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosen- hilfe, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld).....

1.4 Leistungen nach dem BAföG (auch wenn diese als Darlehen gewährt werden)

1.5 - Kinderbezogene Anteile im Familienzuschlag/Ortszuschlag  
 - Sonstige entsprechenden Leistungen (auch kinderbezogene Anteile in der Sonderzuwendung/Sonderzahlung).....

1.6 Kindergeld oder entsprechende Leistungen .....

1.7 Sonstige, auch öffentliche Förderungs- und Unterstützungsleistungen  
 Art der Geld- oder Sachleistung:  
 .....

**2. Mittel von anderer Seite für den Unterhalt der aufgenommenen Person**

2.1 Barunterhaltsleistungen, die für den Unterhalt im Rahmen der gesetzlichen Unterhaltspflicht von einer anderen Person (z.B. dem anderen Elternteil) erbracht werden oder erbracht werden müssten.

*Falls kein Unterhalt gezahlt wird, ist der Grund hierfür auf einem separaten Blatt anzugeben oder anderenfalls ist der Betrag nach der Düsseldorfer Tabelle anzusetzen.*

2.2 Sachleistung, anstelle des zu Tz. 2.1 gehörenden Barunterhalts gewährt werden (z.B. Essen, Kleidung, der auf die aufgenommene Person entfallende Anteil für Haushaltsführung, Wohnung, Nebenkosten, Heizung, ähnliches). Erläutern Sie bitte die Leistungen auf einem besonderen Blatt.

Der Wert beträgt demnach.....

zu Randziffer				
9 - Kind				10
zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	andere Person
monatlich EUR				
<b>Summe</b>				

**Maßgebende Bestimmungen für die Stufen des Familienzuschlags für Beamte/-innen und Richter/-innen  
- Auszug aus dem Hessischen Besoldungsgesetz (HBesG) - § 43 Familienzuschlag**

(1) **Zur Stufe 1** gehören

1. verheiratete und in Lebenspartnerschaft lebende Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter,
2. verwitwete Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die überlebende Lebenspartner sind,
3. geschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie diejenigen, deren Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgehoben oder für nichtig erklärt ist, wenn sie aus der Ehe oder der Lebenspartnerschaft zum Unterhalt mindestens in Höhe des ungekürzten Tabellenbetrages des Familienzuschlags der Stufe 1 verpflichtet sind und die Zahlung nachweislich leisten,
4. andere Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter, die eine andere Person nicht nur vorübergehend in ihre Wohnung aufgenommen haben und ihr Unterhalt gewähren, weil sie gesetzlich oder sittlich dazu verpflichtet sind oder aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen ihrer Hilfe bedürfen; dies gilt bei gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung zur Unterhaltsgewährung nicht, wenn für den Unterhalt der aufgenommenen Person Mittel zur Verfügung stehen, die, bei einem Kind einschließlich des gewährten Kindergeldes und des kinderbezogenen Teils des Familienzuschlags, das Sechsfache des Betrages der Stufe 1 übersteigen; als in die Wohnung aufgenommen gilt ein Kind auch, wenn die Beamtin, der Beamte, die Richterin oder der Richter es auf eigene Kosten anderweitig untergebracht hat, ohne dass dadurch die häusliche Verbindung mit ihm aufgehoben werden soll; beanspruchen mehrere aufgrund dieser Vorschrift oder einer vergleichbaren Regelung Anspruchsberechtigte einen Familienzuschlag der Stufe 1 oder eine entsprechende Leistung, wird der Betrag der Stufe 1 nach der Zahl der Berechtigten anteilig gewährt.

(2) **Zur Stufe 2 und den folgenden Stufen** gehören

die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter der Stufe 1, denen Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz zusteht oder ohne Berücksichtigung des § 64 oder § 65 des Einkommensteuergesetzes oder des § 3 oder § 4 des Bundeskindergeldgesetzes zustehen würde.

**Zur Stufe 2 und den folgenden Stufen gehören auch**

die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter der Stufe 1, die Kinder ihrer Lebenspartnerin oder ihres Lebenspartners in ihren Haushalt aufgenommen haben, wenn andere Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter der Stufe 1 bei sonst gleichem Sachverhalt zur Stufe 2 oder einer der folgenden Stufen gehörten. Die Stufe richtet sich nach der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder.

(3) Ledige und geschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter,

- deren Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgehoben oder für nichtig erklärt ist,
- denen Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz zusteht oder
- ohne Berücksichtigung des § 64 oder § 65 des Einkommensteuergesetzes oder des § 3 oder § 4 des Bundeskindergeldgesetzes zustehen würde,

erhalten zusätzlich zum Grundgehalt den Unterschiedsbetrag zwischen der Stufe 1 und der Stufe des Familienzuschlags, der der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder entspricht. Dies gilt auch für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter, deren Lebenspartnerschaft aufgehoben worden ist und die Kinder ihrer früheren Lebenspartnerin oder ihres früheren Lebenspartners in ihren Haushalt aufgenommen haben, wenn Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter, die geschieden sind oder deren Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ist, bei sonst gleichem Sachverhalt den Unterschiedsbetrag erhielten. Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Steht die Ehegattin oder der Lebenspartner eines Beamten oder Richters oder der Ehegatte oder die Lebenspartnerin einer Beamtin oder einer Richterin als Beamtin, Beamter, Richterin, Richter, Soldatin oder Soldat im öffentlichen Dienst oder ist diese oder dieser aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt und stünde ihr oder ihm ebenfalls der Familienzuschlag der Stufe 1 oder einer der folgenden Stufen zu, so erhält die Beamtin, der Beamte, die Richterin oder der Richter den Betrag der Stufe 1 zur Hälfte. § 6 findet auf den Betrag keine Anwendung, wenn eine oder einer der Verheirateten oder in Lebenspartnerschaft Lebenden vollbeschäftigt oder nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt ist oder beide Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner in Teilzeit beschäftigt sind und dabei zusammen mindestens die regelmäßige Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung erreichen.

(5) Stünde neben der Beamtin, dem Beamten, der Richterin oder dem Richter einer anderen Person, die im öffentlichen Dienst steht oder aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder nach einer Ruheordnungsverordnung versorgungsberechtigt ist, der Familienzuschlag nach Stufe 2 oder einer der folgenden Stufen oder eine entsprechende Leistung zu, so wird der auf das Kind entfallende Betrag des Familienzuschlags der- oder demjenigen gewährt, wenn und soweit ihr oder ihm das Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz gewährt wird oder ohne Berücksichtigung des § 65 des Einkommensteuergesetzes oder des § 4 des Bundeskindergeldgesetzes vorrangig zu gewähren wäre. Einer entsprechenden Leistung im Sinne des Satz 1 stehen die Kinderzulage nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen, die Besitzstandszulagen nach den Überleitungstarifverträgen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst oder zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder oder einem zu diesen vergleichbaren Tarifvertrag, oder das Mutterschaftsgeld, soweit in dessen Berechnung kinderbezogene Entgeltbestandteile des öffentlichen Dienstes berücksichtigt werden, gleich. Auf das Kind entfällt derjenige Betrag, der sich aus der für die Anwendung des Einkommensteuergesetzes oder des Bundeskindergeldgesetzes maßgebenden Reihenfolge der Kinder ergibt. § 6 findet auf den Betrag keine Anwendung, wenn eine oder einer der Anspruchsberechtigten im Sinne des Satz 1 vollbeschäftigt oder nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt ist oder mehrere Anspruchsberechtigte in Teilzeit beschäftigt sind und dabei zusammen mindestens die regelmäßige Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung erreichen.

(6) Öffentlicher Dienst im Sinne der Abs. 1, 4 und 5 ist die Tätigkeit im Dienste des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen; ausgenommen ist die Tätigkeit bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder ihren Verbänden, sofern nicht bei organisatorisch selbstständigen Einrichtungen, insbesondere bei Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern, Kindergärten, Altersheimen, die Voraussetzungen des Satzes 2 Nr. 2 erfüllt sind. Dem öffentlichen Dienst steht gleich die Tätigkeit im Dienst

1. einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung oder
2. eines sonstigen Arbeitgebers, der die für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge oder Tarifverträge wesentlich gleichen Inhaltes oder die darin oder in Besoldungsgesetzen über Familienzuschläge getroffenen Regelungen oder vergleichbare Regelungen anwendet, wenn der Bund oder eine der in Satz 1 bezeichneten Körperschaften oder Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, trifft das für das Recht des öffentlichen Dienstes zuständige Ministerium oder die von ihm bestimmte Stelle.

(7) Die Bezügestellen des öffentlichen Dienstes nach Abs. 6 dürfen die zur Durchführung dieser Vorschrift erforderlichen personenbezogenen Daten erheben und untereinander austauschen.